

Öffentliche Bekanntmachung
des Stadtwahlleiters der Stadt Dessau-Roßlau
Wahlergebnis der Oberbürgermeisterstichwahl
vom 27. Juni 2021

Dessau
Roßlau

Auf seiner öffentlichen Sitzung am 30.06.2021 stellte der Stadtwahlausschuss der Stadt Dessau-Roßlau für die Oberbürgermeisterstichwahl 2021 das nachfolgende Endergebnis fest:

Wahlberechtigte gesamt:	66752
Wähler/innen gesamt:	20193
Ungültige Stimmzettel:	82
Gültige Stimmzettel:	20111

Nr.	Name der Bewerber	Stimmenzahl
1.	Adamek, Eiko	5255
2.	Dr. Reck, Robert	14856

Herr Dr. Robert Reck ist zum Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau gewählt.

Nach § 50 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Gegen die Gültigkeit einer Direktwahl können auch Bewerber, die an der Direktwahl teilgenommen haben, sowie Bewerber nicht zugelassener Wahlvorschläge Wahleinspruch erheben.

Der Wahleinspruch ist beim Stadtwahlleiter der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, im Falle einer erforderlichen Stichwahl nach der Bekanntgabe des Ergebnisses der Stichwahl, mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären; der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

Dessau-Roßlau, 30.06.2021



Michael Conrad
Stadtwahlleiter